

Österreichisches Jugendsingen

26.06.2023 - 29.06.2023, Klagenfurt

www.jugendsingen.at

Wien, Oktober 2022

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Abteilung VI/5 - Jugendpolitik

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung VI/5 – Jugendpolitik, Künstlerische Leitung des Bundesjugendsingens, Amt der Kärntner Landesregierung

Wien, Oktober 2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an jugendpolitik@bka.gv.at.

Inhalt

1 Zielsetzung und Veranstalter	4
2 Veranstaltungen im Rahmen des Österreichischen Jugendsingens (ÖJS).....	5
2.1 Regional-/Bezirksjugendsingen (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet)	5
2.2 Landesjugendsingen LJS (in allen Bundesländern).....	5
2.3 Bundesjugendsingen (BJS).....	6
3 Einteilung der Chöre und Vokalensembles	7
4 Programmauswahl beim Landesjugendsingen.....	8
5 Beurteilung beim Landesjugendsingen.....	9
6 Freiwilliges Wertungssingen beim Bundesjugendsingen	10
7 Kontakt	13
8 Termine der Landesjugendsingen.....	15

1 Zielsetzung und Veranstalter

Das Österreichische Jugendsingen dient seit 1947 der Förderung des **chorischen Singens** in Österreich.

Veranstalter sind das Bundeskanzleramt im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Mitwirkung der Landesjugendreferate und unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen sowie der Fachinspektor/innen und Fachkoordinator/innen für Musik.

2 Veranstaltungen im Rahmen des Österreichischen Jugendsingens (ÖJS)

- Regional-/Bezirksjugendsingen
- Landesjugendsingen
- Bundesjugendsingen

Teilnahmeberechtigt bei allen Veranstaltungen des ÖJS sind österreichische Kinder- und Jugendchöre bzw. Vokalensembles aus dem schulischen und außerschulischen Bereich, deren Teilnehmer/innen **mindestens sechs und höchstens 24 Jahre** alt sein dürfen.

2.1 Regional-/Bezirksjugendsingen (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet)

werden als Konzerte ohne Wertungscharakter von örtlichen Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat und den lokalen Bildungsregionen durchgeführt. Nach Möglichkeit finden sie vor den Landesjugendsingen unter Mitwirkung einer/s Vertreterin/Vertreter der Landesjury statt.

Anmeldungsmodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.2 Landesjugendsingen LJS (in allen Bundesländern)

werden als Wertungssingen von den Landesjugendreferaten im Zusammenwirken mit den Bildungsdirektionen bis **spätestens 12. Mai 2023** vor einer Landesjury durchgeführt.

Anmeldungsmodalitäten werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

2.3 Bundesjugendsingen (BJS)

Das Bundesjugendsingen wird durchgeführt vom Bundeskanzleramt und dem Land Kärnten im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wann: Montag, 26. Juni 2023 – Donnerstag, 29. Juni 2023

Wo: Konzerthaus Klagenfurt, Mießtaler Str. 8, Klagenfurt am Wörthersee

Abhängig von den Plätzen, die dem jeweiligen Bundesland als Teilnehmer/innenkontingent zugewiesen wurden, werden zum Bundesjugendsingen die jeweils besten „ausgezeichneten“ Chöre jeder Kategorie des Landesjugendsingens eingeladen.

Danach können bis zur Erfüllung des dem Bundesland zustehenden Kontingents weitere aus den mit "ausgezeichnet" qualifizierten Chören eingeladen werden.

Die Auswahl trifft die Landesjury mit dem jeweiligen Landesjugendreferat.

Gastchorleiter/innen können nach Maßgabe der Möglichkeiten im Einvernehmen mit den zuständigen Fachinspektor/innen und Fachkoordinator/innen für Musik am BJS teilnehmen. Details dazu werden im Bereich der Bundesländer bekannt gegeben.

Die Anmeldungen müssen spätestens bis **15. Mai 2023** im Landesjugendreferat Kärnten vorliegen. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite www.jugendsingen.at.

Die nominierten Chöre verpflichten sich zur vollständigen Anwesenheit während des gesamten Bundesjugendsingens. Verspätete An- und Abreisen sind nicht möglich und führen zum Verlust der Teilnahmeberechtigung. Der Platz wird in diesem Fall an den nächstgereihten Chor weitergegeben.

3 Einteilung der Chöre und Vokalensembles

Die **Mindestgröße** eines Vokalensembles / Chores beträgt **sechs Personen**. Jede Stimme muss mindestens zweifach besetzt sein.

Die Einteilung erfolgt nach Kategorien:

- Alter
- Schulform (mit oder ohne musische Schwerpunktsetzung)
- Besetzung (gleichstimmig: Ober- oder Männerstimmen gemischtstimmig: SAB, SATB)

Im Zuge der Anmeldung wird die genaue Zuteilung in die entsprechende Kategorie von den jeweiligen Fachinspektor/innen und Fachkoordinator/innen für Musik vorgenommen.

Kat. A	(6 -10 Jahre) Oberstimmen	A1:	Normalformen	A2:	Musische Sonderformen
Kat. B	(10 -14 Jahre) AHS und MS normal	B1:	Oberstimmen	B2:	SAB
Kat. C	(10 -14 Jahre) Musische Sonderformen	C1:	Oberstimmen	C2:	SAB
Kat. D	(10 - 19) AHS/BMHS Normalformen	D1:	Oberstimmen	D2:	Männerstimmen
Kat. E	(ab 15 Jahren) Musische Sonderformen	E1:	Oberstimmen	E2:	Männerstimmen
Kat. F	(10 -19) Normalformen	F1:	SAB	F2:	SATB
Kat. G	(ab 15 Jahren) Musische Sonderformen	G1:	SAB	G2:	SATB

4 Programmauswahl beim Landesjugendsingen

NEU: Das Pflichtlied entfällt!

Für das Jugendsingen wird kein Pflichtliederkanon herausgegeben und es entfällt somit die Auswahl des Pflichtliedes in allen Kategorien!

Das Programm für das Landesjugendsingen umfasst in allen Kategorien **ein frei gewähltes Programm** mit Stücken differenzierten Charakters.

In allen Kategorien muss eines der Stücke ein Volkslied aus Österreich oder ein Lied regionaler Prägung sein.

Dauer für Kategorie A1 und A2: mindestens 6 Minuten, höchstens 8 Minuten Singzeit.

Dauer für alle anderen Kategorien: mindestens 8 Minuten, höchstens 10 Minuten Singzeit.

In der **Alterskategorie der 6- bis 10-jährigen** (A1 und A2) muss das Programm für das Wertungssingen **kein a cappella Lied** enthalten. In **allen anderen Kategorien** muss das Programm für das Wertungssingen **zwei a cappella Stücke** enthalten.

Die Verwendung von technisch-elektronischen Hilfsmitteln zur Stimm- oder Instrumentalverstärkung ist nicht erlaubt.

Die Bekanntgabe des gewählten Programms muss mit der Anmeldung zum Landesjugendsingen erfolgen.

5 Beurteilung beim Landesjugendsingen

- Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles bei den Landesjugendsingen ist in jedem Bundesland wenigstens eine Jury aus Chorfachleuten einzurichten.
- Die Bestellung erfolgt durch das Landesjugendreferat im Einvernehmen mit den Bildungsdirektionen und den den zuständigen Fachinspektor/innen und Fachkoordinator/innen für Musik.
- Die Jury besteht aus dem Fachinspektor/der Fachinspektorin bzw. dem Fachkoordinator/der Fachkoordinatorin für Musik des jeweiligen Bundeslandes als Vorsitz ohne Stimmrecht sowie vier bewertenden Chorexpert/innen. Chorleiter/innen, deren Chor beim Landesjugendsingen antritt, dürfen der Jury dieses Bundeslandes nicht angehören.
- Die Beurteilung der Darbietung erfolgt nach:

	Punkte:
technischen Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)	0 - 10
musikalisch-künstlerischen Kriterien (Interpretation, Stil)	0 - 10
Programmauswahl (Vielfalt und Qualität der gesungenen Stücke)	0 - 5
künstlerischer Gesamteindruck (Gesamtkonzept, Präsentation)	<u>0 - 5</u>

insgesamt bis 30 Punkte
- Die Chöre und Vokalensembles erhalten für ihre Leistungen ausschließlich ein Prädikat zugesprochen. Die erreichten Punkte werden nicht bekannt gegeben. Jede teilnehmende Formation erhält eine mündliche oder schriftliche Beurteilung in geeigneter Form.

Die Prädikate lauten:

„mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ (23 - 30 Punkte)

„mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ (15 - 22 Punkte)

„mit gutem Erfolg teilgenommen“ (0 - 14 Punkte)

6 Freiwilliges Wertungssingen beim Bundesjugendsingen

Zweck:

Das Wertungssingen soll Chören und Vokalensembles die Möglichkeit bieten, ihren Leistungsstand durch eine Fachjury feststellen zu lassen, förderliche Hinweise und ein Prädikat zu erhalten.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Chöre und Vokalensembles, die nach erfolgreicher Absolvierung des Landesjugendsingens zum Bundesjugendsingen eingeladen worden sind und deren Mitglieder mehrheitlich mindestens 15 Jahre alt sind. Ausnahme bilden Vokalformationen von Musikmittelschulen und musischen Sonderformen sowie außerschulische Chöre mit den Sonderformen vergleichbarer musischer Schwerpunktsetzung.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum freiwilligen Wertungssingen erfolgt gleichzeitig mit der Anmeldung zum Bundesjugendsingen über ein Anmeldeformular (abrufbar unter www.jugendsingen.at).

Jury:

Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles wird eine Jury bestellt, die aus einer/m Vorsitzenden und mehreren Beisitzern/innen besteht.

Durchführung und Bewertungsgrundlage:

Jeder Chor/jedes Vokalensemble hat folgendes Programm zu bestreiten:

- Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“): Einzustudieren ist ein eigens für das Wertungssingen komponiertes Chorstück. Während der zweistündigen Vorbereitungszeit darf ein Klavier für die Einstudierung des Stücks benützt werden, nicht aber zur Aufführung desselben.
Die Einstudierphase muss ausschließlich von den Chorleitern/innen selbst geleitet werden; Korrepetitor/innen sind nicht zugelassen. Die Kompositionen der Pflichtlieder („Zwei-Stunden-Chor“) sind eigens für den Wettbewerb geschriebene

Auftragswerke und stammen vom österreichischen Komponisten Herwig Reiter.

- Dazu kommt ein Kurzprogramm eigener Wahl von maximal zehn Minuten Singzeit, das überwiegend a cappella vorgetragen werden muss. Ein Beitrag darf instrumental begleitet werden; die Verwendung technisch-elektronischer Hilfsmittel für Gesang oder Instrumentalbegleitung ist dabei nicht erlaubt.

Die Kategoriezuteilung für das Wertungssingen lautet wie folgt:

Landesjugendsingen

<i>KATEGORIE C</i>	C1 für Oberstimmen
	C2 für gemischte Stimmen (SAB)
<i>KATEGORIE D</i>	D1 für Oberstimmen
	D2 für Männerstimmen
<i>KATEGORIE E</i>	E1 für Oberstimmen
	E2 für Männerstimmen
<i>KATEGORIE F</i>	F1 für gemischte Stimmen (SAB)
	F2 für gemischte Stimmen (SATB)
<i>KATEGORIE G</i>	G1 für gemischte Stimmen (SAB)
	G2 für gemischte Stimmen (SATB)

Bundesjugendsingen

Pflichtlied I (3-stimmig)
Pflichtlied II (3-stimmig)
Pflichtlied I (3-stimmig)
Pflichtlied III (3-stimmig)
Pflichtlied IV (3-stimmig)
Pflichtlied III (3-stimmig)
Pflichtlied V (3-stimmig)
Pflichtlied VI (4-stimmig)
Pflichtlied V (3-stimmig)
Pflichtlied VI (4-stimmig)

Für außerschulische Formationen gilt die Gruppenzugehörigkeit wie nach den Kategorien des Landesjugendsingens angegeben.

Bewertungsgesichtspunkte:

Die Jury hat das unter „Durchführung und Bewertungsgrundlage“ angeführte Programm nach folgenden Gesichtspunkten zu bewerten:

- technische Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)
- musikalisch-künstlerische Kriterien (Interpretation, Stil)
- Programmauswahl (Vielfalt und Qualität der gesungenen Werke)
- künstlerischer Gesamteindruck (Gesamtkonzept, Präsentation)

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt

1. in Form einer Punktebewertung. Für die angeführten Bewertungsgesichtspunkte können maximal 50 Punkte nach folgendem Schlüssel erzielt werden:
 - 0 bis 20 Punkte: für das Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“):
 - 0 bis 30 Punkte: für das Kurzprogramm nach Wahl

2. in Form einer Prädikatsverleihung:
 - 42 bis 50 Punkte: „mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“
 - 33 bis 41 Punkte: „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“
 - 24 bis 32 Punkte: „mit gutem Erfolg teilgenommen“
 - 15 bis 23 Punkte: „mit Erfolg teilgenommen“
 - 0 bis 14 Punkte: „teilgenommen“

Die Prädikate werden veröffentlicht, nicht aber die erzielten Punkte.

Neu: 5-Minuten-Challenge („5MC“)

In einem **eigenen Wettbewerb** wird ein dafür eigens komponiertes Chorstück im 2-4 stimmigen Satz auf der Bühne innerhalb von fünf Minuten einstudiert und danach präsentiert. Teilnehmen darf jeder Chor, der am Wertungssingen mitwirkt. Die Kategoriezuordnung bleibt gleich. Die Anmeldung zur 5-Minuten-Challenge erfolgt gemeinsam mit der Anmeldung zum Bundesjugendsingen. Ein Klavier steht zur Verfügung und darf zum Einstudieren vom Chorleiter/der Chorleiterin verwendet werden, nicht aber zur Präsentation. Die Beurteilung der Jury wird in den Kategorien Gold, Silber und Bronze ausgedrückt. Herwig Reiter wird als Grundlage der Wertungsstücke die Europahymne heranziehen.

Die 5-Minuten-Challenge wird im Rahmen des Wertungssingens durchgeführt, ist in der Bewertung jedoch davon unabhängig!

7 Kontakt

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Landesjugendreferat

7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

Herr Ernst Wittmann, MBA, Tel.: 057/600-2892

Mail: ernst.wittmann@bgld.gv.at

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 13 - Gesellschaft und Integration

Landesjugendreferat Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8

Herr Alfred Wrulich, Tel.: 0664 80 536 33071

Mail: alfred.wrulich@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abt. Soziales und Generationenförderung (GS5)

Landesjugendreferat

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15

Frau Doris Konek, Tel.: 02742/9005/13267

Mail: jugendreferat@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft

Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend

4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Herr Mag. Christian Brauner, Tel.: (+43 732) 77 20-15527

Mail: christian.brauner@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Referat 2/06 Jugend, Familie, Integration, Generationen

5020 Salzburg, Gstättergasse 10

Frau Andrea Brückl, Tel.: 0662/8042/2117

Mail: andrea.brueckl@salzburg.gv.at; jugend-familie@salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 6 - Fachabteilung Gesellschaft - Referat Jugend
8010 Graz, Karmeliterplatz 2
Frau Karin Kindermann, Tel.: 0316/877-2642
Mail: karin.kindermann@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Gesellschaft und Arbeit / Jugend
6020 Innsbruck, Meinhardstraße 16
Frau Dipl.Päd. Silke Möhring, Tel.: 0512/508/7853
Mail: ga.jugend@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Fachbereich Jugend und Familie
6901 Bregenz, Römerstraße 15, Landhaus
Frau Julia Steurer, Tel.: 05574/511/22175
Mail: jugend@vorarlberg.at

WIENXTRA-Schulevents

1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 5
Frau Gini Stern, Tel.: 01/909/4000-84354
Mail: gini.stern@wienextra.at

ACHTUNG – Auf Grund der COVID-19-Pandemie können die Bedingungen jederzeit geändert werden!

8 Termine der Landesjungendsingen

Burgenland	18. bis 20. 04. 2023
Kärnten	24. bis 26. 04. 2023
Niederösterreich	17. bis 20. 04. 2023
Oberösterreich	18. bis 21. 04. 2023
Salzburg	24. bis 27. 04. 2023
Steiermark	24. bis 28. 04. 2023
Tirol	24. bis 28. 04. 2023
Vorarlberg	10. bis 12. 05. 2023
Wien	18. bis 19. 04. 2023